

## Checkliste



Wenn Sie die folgenden Punkte abhaken können, haben Sie die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Beantragung des Bauherren-Rechtsschutz für Ihren Kunden geklärt.

1. Das Antragsdatum des Rechtsschutz-Vertrags liegt vor Beginn der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen Ausnahme Bauträgergeschäft: Hier muss das Antragsdatum vor dem Datum des notariellen Kaufvertrages liegen.
2. Ihr Kunde hat bereits entweder eine Sparkassenfinanzierung (ggf. ergänzt durch LBS- oder KfW-Kredite) oder eine Bauleistungsversicherung, integrierte Feuerrohbausversicherung (in Gebäudeversicherung), Bauherren-Haftpflicht, Bauhelfer-Unfallversicherung oder PVHB-Vollkombi für Hauseigentümer abgeschlossen oder schließt diese nun ab.
3. Der Kreditantrag bzw. der Versicherungsantrag ist bereits unterzeichnet aber die Bau-/Umbaumaßnahme wurde noch nicht begonnen.
4. Das Objekt wird privat genutzt und umfasst nicht mehr als vier Wohneinheiten (Selbstnutzung ist keine Voraussetzung).
5. Das Objekt steht nicht unter Denkmalschutz.
6. Die Bau-/Kaufsumme liegt unter 1 Mio Euro. (bis max. 2 Mio Euro Bau-/Kaufsumme ist eine Direktionsanfrage über Ihren DBV möglich).

## Innovativ und einzigartig!

Der Bauherren-Rechtsschutz ist eine Immobilien-Rechtsschutzversicherung, die in dieser Form aktuell **einzigartig auf dem Markt** ist. Innovatives Produkt: versichert auch bisher nicht versicherbare **Baurisiken**.

**Übrigens:** Sie finden detaillierte Informationen zu den Punkten dieser Checkliste in unseren FAQs.



**Versichern, was bisher nicht versicherbar war!**

### Einfache Preisberechnung

Die Prämie beträgt 0,1 % p. a. der Bau-/Kaufsumme inkl. Grundstück; mind. 100 € p. a.

Die **Berechnungsgrenze** beträgt **1 Mio. €** Kauf-/Bausumme.

**ÖRAG**  
RECHTSCHUTZ

ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG  
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf  
MEINRECHT: 0211 529-5555  
www.oerag.de